

**Satzung  
der  
Stadt Glücksburg**

über die

**1. ( vereinfachte ) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24  
„Ulstruper Weg“**

für das Gebiet westlich des „Ulstruper Weg“ ( Landesstraße 268 ), nördlich der „Dagoestraße“ sowie nördlich und südlich der „Kurlandstraße“.

Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom                    folgende Satzung über die 1. ( vereinfachte ) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Ulstruper Weg" für das Gebiet westlich des „Ulstruper Weg“ ( Landesstraße 268 ), nördlich der „Dagoestraße“ sowie nördlich und südlich der „Kurlandstraße“, bestehend aus dem Text, erlassen:

**TEXT:**

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
2. Die in der Satzung der Stadt Glücksburg über den Bebauungsplan Nr. 24 "Ulstruper weg" festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzungsänderung wie folgt geändert:

**Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Landesbauordnung,  
§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch**

Die textliche Festsetzung ( Text Teil B ) *Gestaltung baulicher Anlagen - Sichtflächen der Gebäude* - wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Sichtflächen der Gebäude

Es ist nur Mauerwerk oder Putz in der Farbgebung Gelb zulässig.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Planänderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ulstruper Weg“ weiterhin gelten.

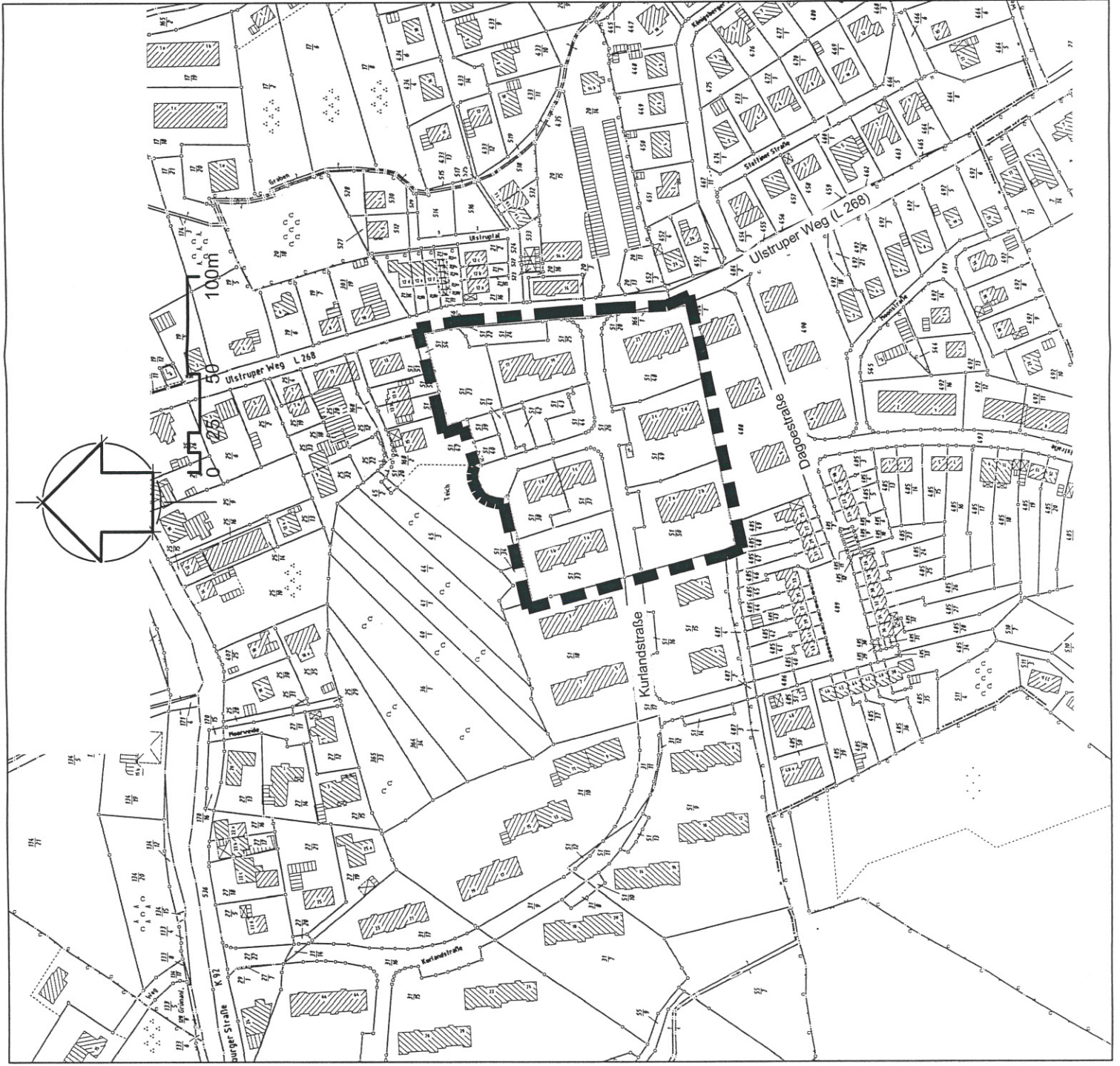
Anlage zur Satzung der Gemeinde  
Wanderup über die 1. (vereinfachte)  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24  
"Ulstruper Weg"

für das Gebiet westlich des "Ulstruper  
Weg" (Landestraße 268), nördlich der  
"Dagostraße" sowie nördlich und  
südlich der "Kurlandstraße"

Planzeichnung / Festsetzung des  
räumlichen Geltungsbereiches

Festsetzung:

█  
Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches der 1.  
(vereinfachten) Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 24



# BEGRÜNDUNG

nach § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Satzung der

**Stadt Glücksburg**

über die

## **1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Ulstruper Weg“**

für das Gebiet westlich des „Ulstruper Weg“ ( Landesstraße 268 ), nördlich der „Dago-  
estraße“ sowie nördlich und südlich der „Kurlandstraße“.

Bearbeitet:  
Schleswig, den 10.10.2011

ingenieurgesellschaft nord  
waldemarsweg 1 · 24837 schleswig · 04621/3017-0

**ign**

## 1. Allgemeines

Auf der Grundlage des *Aufstellungsbeschlusses* durch die *Stadtvertretung der Stadt Glücksburg* vom 28.06.2011 wurde die 1. ( vereinfachte ) *Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Ulstruper Weg"* für das Gebiet westlich des *Ulstruper Weg* ( Landesstraße 268 ), nördlich der *Dagoestraße* sowie nördlich und südlich der *Kurlandstraße* entworfen und aufgestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die *Stadt Glücksburg* das Ziel, die *Örtlichen Bauvorschriften* in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes zu ändern.

Der *Bebauungsplanes Nr. 24 "Ulstruper Weg" der Stadt Glücksburg* ist im Jahr 1973 in Kraft getreten.

Im Rathaus der Stadt Glücksburg in Glücksburg, kann der *Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Glücksburg „Ulstruper Weg“* während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden. Dort kann auch Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes erteilt werden.

Durch der 1. *Änderung des Bebauungsplanes* werden die Grundzüge des bestehenden *Bebauungsplanes* nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des *Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* oder nach Anlage 1 des *Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* unterliegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b *Baugesetzbuch* genannten Schutzgüter.

Daher hat die *Stadt Glücksburg* entschieden, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachtes Verfahren nach § 13 *Baugesetzbuch* durchzuführen.

## 2. Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt westlich des *Ulstruper Weg* ( Landesstraße 268 ), nördlich der *Dagoestraße* sowie nördlich und südlich der *Kurlandstraße*.

Übersichtspläne, in der die Lage des Plangebietes dargestellt ist, liegen der Begründung als **Anlage 1 und 2** bei.

Die Fläche des überplanten Geländes beträgt ca. 28.000 m<sup>2</sup> ,ca. 2,80 ha.

## 3. Änderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die *Stadt Glücksburg* das Ziel, die *Örtlichen Bauvorschriften* in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes zu ändern.

Die in der *Satzung der Stadt Glücksburg über den Bebauungsplan Nr. 24 "Ulstruper Weg"* festgesetzten *Örtlichen Bauvorschriften* werden im räumlichen Geltungsbereich der Satzungsänderung wie folgt geändert:

„Örtliche Bauvorschriften nach § 84 Landesbauordnung, § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch

Die textliche Festsetzung ( Text Teil B ) *Gestaltung baulicher Anlagen - Sichtflächen der Gebäude* - wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Sichtflächen der Gebäude

Es ist nur Mauerwerk oder Putz in der Farbgebung Gelb zulässig.“

Die im *Bebauungsplan Nr. 24 „Ulstruper Weg“ der Stadt Glücksburg* festgesetzte Regelung über die *Sichtflächen der Gebäude* lassen zurzeit ausschließlich *Verblendmauerwerk aus gelben Vormauersteinen* zur Gestaltung der Sichtflächen zu.

Über die Änderung wird es nun möglich, die Sichtflächen der Gebäude auch im Material Putz zu gestalten, zum Beispiel in Verbindung mit der Realisierung von wärmedämmenden Maßnahmen an den Gebäuden.

Die ausdrückliche Beibehaltung der *Farbgebung Gelb* für die *Sichtflächen der Gebäude* entspricht dem Gestaltungswillen der *Stadt Glücksburg* für diesen Wohnsiedlungsbereich.

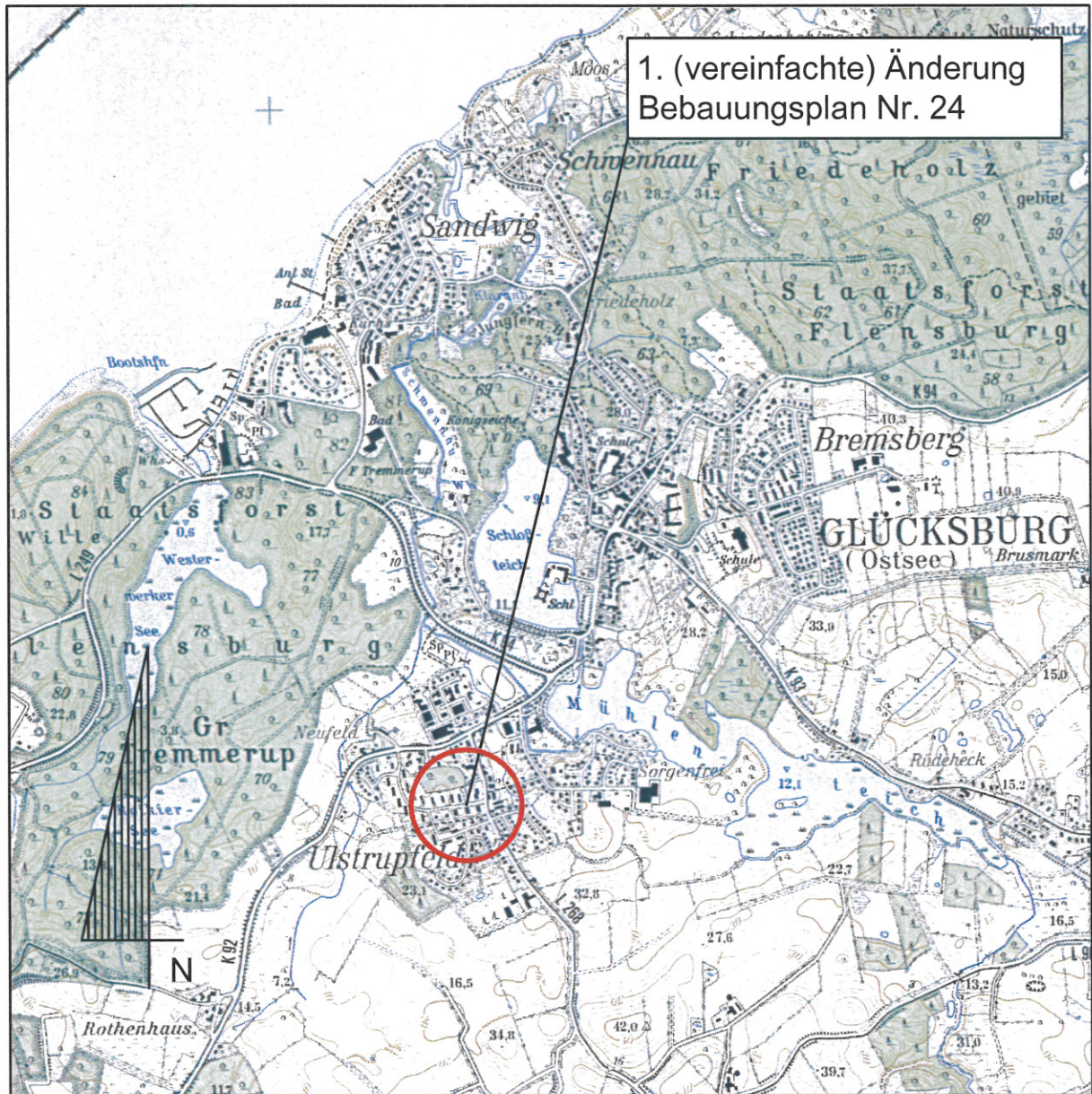
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht berührten Festsetzungen des *Bebauungsplanes Nr. 24 "Ulstruper Weg" der Stadt Glücksburg* weiterhin gelten.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Glücksburg, den \_\_\_\_\_

- Bürgermeisterin -

# Übersichtsplan M. 1 : 25.000



# Übersichtsplan M. 1 : 5.000

